

Jochen Johrendt

Investiturstreit



GESCHICHTE KOMPAKT

Jochen Johrendt, geb. 1973, wurde 2003 in München bei Professor Dr. Rudolf Schieffer promoviert und war von 2003 bis 2006 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Historischen Institut in Rom (DHI Rom). 2008 habilitierte er sich und ist nach Lehrstuhlvertretungen in Eichstätt, Heidelberg, Essen und Münster seit April 2011 Inhaber des Lehrstuhls für Mittelalterliche Geschichte an der Bergischen Universität Wuppertal.

Herausgegeben von
Kai Brodersen, Martin Kintzinger,
Uwe Puschner, Volker Reinhardt

Herausgeber für den Bereich Mittelalter:
Martin Kintzinger

Beratung für den Bereich Mittelalter:
Heribert Müller, Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter

Jochen Johrendt

Der Investiturestreit

Abbildungsnachweis:

Karte: © Peter Palm, Berlin

S. 55: © akg-images/Fototeca Gilardi;

S. 75: © akg-images;

S. 99: © akg-images/De Agostini Picture Lib.;

S. 102: © akg-images;

S. 126: © akg-images/British Library;

S. 155: © akg-images/Erich Lessing

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

wbg Academic ist ein Imprint der wbg.

© 2018 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt

Die Herausgabe dieses Werkes wurde durch
die Vereinsmitglieder der wbg ermöglicht.

Lektorat: Kristine Althöhn, Mainz

Satz: Lichtsatz Michael Glaese GmbH, Hemsbach

Einbandabbildung: Kaiser Otto verleiht Adalbert den Bischofsstab.

Ausschnitt aus der Domtür zu Gnesen. Gniezno (Polen). 12. Jahrhundert. © akg-images

Einbandgestaltung: schreiberVIS, Seeheim

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-15577-4

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:

eBook (PDF): 978-3-534-73769-7

eBook (epub): 978-3-534-73770-3

Inhaltsverzeichnis

Geschichte kompakt	7
Einleitung	9
I. Der historische Rahmen des Investiturstreits	12
1. Die soziale Ordnung im 11. Jahrhundert	12
2. Wirtschaftlicher und demografischer Wandel	14
3. Die religiösen Strukturen Europas	17
II. Die kirchliche Entwicklung am Vorabend des Investiturstreits	21
1. <i>Libertas ecclesiae</i> – die Forderung nach Freiheit	21
2. Das Eigenkirchenwesen	23
3. Die monastische Entwicklung	25
4. Das neue Priesterideal – die Reinheit der Kirche	31
III. Das Papsttum von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu Gregor VII.	36
1. Das römische Adelpapsttum bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts	38
2. Das Reformpapsttum und die papstgeschichtliche Wende	40
3. Leo IX. – die Universalkirche als Diözese	47
4. Nikolaus II. und das Papstwahldekret – Ursachen und Folgen	52
5. Gregor VII. – Höhepunkt und Krise päpstlicher Ansprüche	55
IV. Geistliche und weltliche Gewalt im Reich am Vorabend des Investiturstreits	63
1. Heinrich III. (1039–1056)	67
1.1 Herrschaftsantritt und Herrschaftskonzentration	67
1.2 Heinrich III. und die Kirche – die Synode von Sutri und ihre Folgen	71
1.3 Die letzten Jahre und das plötzliche Ende Heinrichs III.	72
2. Die ersten Jahre Heinrichs IV. (1056–1073)	75
2.1 Vormundschaft und eigenständiger Herrschaftsantritt	76
2.2 Konflikte im Reich. Heinrich IV. und die Fürstenopposition	81
V. Der Konfliktverlauf im Reich	90
1. Die Investiturfrage	90
2. Der Investiturstreit im Reich: Heinrich IV. und Gregor VII.	93
2.1 Die Auseinandersetzungen Gregors VII. mit Heinrich IV. in drei Phasen	93
2.2 Der Akt von Canossa und das 19. Jahrhundert	103
2.3 Die Entwicklung bis zum Ende Heinrichs IV.	104

3. Die Lösung des Investiturstreits im Reich unter Heinrich V.	113
3.1 Die Anfänge Heinrichs V. – Hoffnung auf ein Ende der Konflikte.....	113
3.2 Kaisertum und Privileg – erneute Konflikte	114
3.3 Das Wormser Konkordat – die Lösung des Investiturstreits im Reich.....	117
VI. Der Konfliktverlauf im europäischen Vergleich	122
1. Frankreich – Reformen gegen und mit dem König.....	122
2. England – ein gesichtswahrender Kompromiss	127
3. Der Sonderfall Unteritalien	131
VII. Ergebnisse und Folgen des Investiturstreits	140
1. Die weltliche und geistliche Sphäre	140
2. Streiten und Argumentieren – die Entstehung der Streitschriften....	143
3. Das Kirchenrecht	145
4. Die Reichsverfassung – König und Fürsten	148
5. Die Entstehung von Gegenpäpsten.....	150
6. Der Bruch mit der Ostkirche und die Kreuzzüge	153
Auswahlbibliographie	158
Personen- und Ortsregister	165

Geschichte kompakt

Das Interesse an Geschichte wächst in der Gesellschaft unserer Zeit. Historische Themen in Literatur, Ausstellungen und Filmen finden breiten Zuspruch. Immer mehr junge Menschen entschließen sich zu einem Studium der Geschichte und auch für Erfahrene bietet die Begegnung mit der Geschichte stets vielfältige, neue Anreize. Die Fülle dessen, was wir über die Vergangenheit wissen, wächst allerdings ebenfalls: Neue Entdeckungen kommen hinzu, veränderte Fragestellungen führen zu neuen Interpretationen bereits bekannter Sachverhalte. Geschichte wird heute nicht mehr nur als Ereignisfolge verstanden, Herrschaft und Politik stehen nicht mehr allein im Mittelpunkt, und die Konzentration auf eine Nationalgeschichte ist zugunsten offenerer, vergleichender Perspektiven überwunden.

Interessierte, Lehrende und Lernende fragen deshalb nach verlässlicher Information, die komplexe und komplizierte Inhalte konzentriert, übersichtlich konzipiert und gut lesbar darstellt. Die Bände der Reihe „Geschichte kompakt“ bieten solche Information. Sie stellen Ereignisse und Zusammenhänge der historischen Epochen der Antike, des Mittelalters, der Neuzeit und der Globalgeschichte verständlich und auf dem Kenntnisstand der heutigen Forschung vor. Hauptthemen des universitären Studiums wie der schulischen Oberstufen und zentrale Themenfelder der Wissenschaft zur deutschen und europäischen Geschichte werden in Einzelbänden erschlossen. Beigefügte Erläuterungen, Register sowie Literatur- und Quellenangaben zum Weiterlesen ergänzen den Text. Die Lektüre eines Bandes erlaubt, sich mit dem behandelten Gegenstand umfassend vertraut zu machen. „Geschichte kompakt“ ist daher ebenso für eine erste Begegnung mit dem Thema wie für eine Prüfungsvorbereitung geeignet, als Arbeitsgrundlage für Lehrende und Studierende ebenso wie als anregende Lektüre für historisch Interessierte.

Die Autorinnen und Autoren sind in Forschung und Lehre erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Jeder Band ist, trotz der allen gemeinsamen Absicht, ein abgeschlossenes, eigenständiges Werk. Die Reihe „Geschichte kompakt“ soll durch ihre Einzelbände insgesamt den heutigen Wissensstand zur deutschen und europäischen Geschichte repräsentieren. Sie ist in der thematischen Akzentuierung wie in der Anzahl der Bände nicht festgelegt und wird künftig um weitere Themen der aktuellen historischen Arbeit erweitert werden.

Kai Brodersen
Martin Kintzinger
Uwe Puschner
Volker Reinhardt

In der Geschichte,
wie auch sonst,
dürfen Ursachen nicht
postuliert werden,
man muss sie suchen.

(Marc Bloch)

Einleitung

Der Kern des Investiturstreits ist eine grundlegende Auseinandersetzung zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, deren Folgen die westlich-europäische Kultur bis heute prägen. Das bedeutsamste Ergebnis dieses Streites war das begriffliche, formale und in bestimmten Teilen auch reale Auseinandertreten der geistlichen und weltlichen Gewalt. An seinem Ende standen durch den Konflikt geschärfte und erweiterte Vorstellungen vom Amt des Königs, des Papstes, der Bischöfe, eines weltlichen Herrn und eines einfachen Priesters, weshalb er auch als ein „Ringens um die rechte Ordnung“ charakterisiert wurde. Der Konflikt zwischen den beiden Gewalten ist das zentrale Moment, sein Ergebnis die grundlegende Frucht für die weitere Geschichte des lateinischen Europas – nicht die namensgebende Auseinandersetzung um die Investitur, die Einsetzung in ein Amt. Die Frage, wer dazu berechtigt war, einen Bischof oder Priester in sein geistliches Amt einzusetzen, stand zunächst nicht im Zentrum dieses Konfliktes und war den Kirchenreformern selbst nur ein Mittel zum Zweck. Die Investitur war der Hebel, über den die Reformer erreichen wollten, dass nur noch geeignete Kandidaten in kirchliche Ämter gelangten. Die Reformer strebten eine veränderte Kirche an, eine reinere, eine dem Einfluss der Laien und damit der weltlichen Gewalt möglichst stark entzogene Kirche. Die Investitur war dabei nur ein Aspekt, weswegen die Forschung vor allem nach der wichtigen Habilitationsschrift von Rudolf Schieffer aus dem Jahr 1981 immer wieder vom „sogenannten Investiturstreit“ spricht. Alternative Konzepte, diese Epoche zu bezeichnen, wie Gregorianische Reform oder Kirchenreform konnten sich nicht durchsetzen, sodass heute in der aktuellen Forschungsliteratur wieder vom Investiturstreit gesprochen wird, ohne den Zusatz „sogenannt“ oder Anführungszeichen. Daher soll der Begriff in diesem Band verwendet werden und hat ihm den Titel gegeben, obwohl er auf den ersten Blick zur falschen Assoziation führt, dass es in diesem Konflikt vor allem um die Investitur ging.

In keinem anderen europäischen Land ist der Investiturstreit nach wie vor so präsent wie in Deutschland und Österreich. Das hängt ohne Frage mit den Ereignissen von Canossa zusammen, als König Heinrich IV. am 25. Januar 1077 (Fest der Bekehrung Pauli) barfuß als einfacher Büsser vor der Burg Canossa erschien, in der sich Papst Gregor VII. aufhielt. Dieser Akt von Canossa fand in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung ein deutlich geringeres Echo als die zuvor von Papst Gregor VII. ausgesprochene Bannung Heinrichs IV. Doch Canossa rückte in den darauffolgenden Jahrhunderten in veränderter Form immer stärker ins Zentrum der Erinnerung, bis der Canossagang durch Otto von Bismarck schließlich sogar sprichwörtlich wurde. Daher verbinden die meisten Menschen mit dem Begriff Investiturstreit den

Canossagang. Das ist nicht falsch, aber nur ein Bruchteil. Denn diese Reduktion führt nicht nur zu einer Verengung der Entwicklung auf ein einziges Ereignis, sondern suggeriert, dass der Investiturstreit eine Auseinandersetzung zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. gewesen sei, was die Dimensionen verkennt. Denn es handelt sich um einen das gesamte lateinische Europa erschütternden und in der Folge verwandelnden Konflikt. Das Reich und sein König standen zunächst nicht im Zentrum des Streits: Unter den Königen war es nicht Heinrich IV., sondern der französische König Philipp, dem der Papst auf der Fastensynode 1075 als Erstem die Exkommunikation angedroht hatte. Und nicht Heinrich IV., sondern den in Unteritalien herrschenden Normannen Robert Guiscard hatte Gregor VII. im Jahr 1074 als ersten Herrscher tatsächlich exkommuniziert. Der Konflikt der geistlichen Gewalt mit der weltlichen wurde fast im gesamten lateinischen Europa geführt.

Diese Reichweite kam dadurch zustande, dass die lateinische Kirche eine fundamentale Wandlung erfuhr, die sie für das weitere Mittelalter und im nach der Reformation katholisch gebliebenen Teil Europas bis heute prägt. Die zuvor kollegial-episkopal organisierte Kirche, die auf der Gemeinschaft der

Das römisch-deutsche Reich zur Zeit des Investiturstreits



Bischöfe aufbaute und Rom innerhalb der lateinischen Kirche vor allem einen Ehrenvorrang zuwies, wurde in eine hierarchisch durchstrukturierte Papstkirche umgewandelt. Der Anspruch dieser Päpste, die das Universale ihres Amtes immer stärker betonten, erstreckte sich auf viele Eingriffsmöglichkeiten und -rechte und dehnte sich bis in den hintersten Winkel der lateinischen Christenheit aus. Rom hatte sich mit den sogenannten, seit der Mitte des 11. Jahrhunderts amtierenden Reformpäpsten aus einer zuvor eher passiven Haltung gelöst und nahm das Heft des Handelns zunehmend selbst in die Hand. Rom wurde damit zum Motor der Kirchenreform, sodass die Unterordnung unter Rom und das neue Ideal der Kirche miteinander verknüpft wurden. Das eine schien den römischen Reformern ohne das andere nicht möglich zu sein.

Beide Entwicklungen, der Konflikt zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt sowie die Umwandlung der Bischofs- in die Papstkirche, treten im Investiturstreit in eine Wechselwirkung, was die Wucht des Konflikts erklärt. Und da der römisch-deutsche König sich bei der Ausübung seiner Herrschaft im Reich – stärker als andere Könige – auf die Kirche stützte, ist verständlich, wieso der Investiturstreit im Reich besonders heftig ausgetragen wurde. Hier lagerten sich weitere, rein weltliche Konflikte an, sodass diese Epoche für den römisch-deutschen König zu einer existenziellen Bedrohung seiner Herrschaft wurde. Der Investiturstreit erweist sich somit als eine Verknüpfung zahlreicher Konflikte. Erst in ihrer Kombination entstand eine Wirkung, die in den Worten des Zeitgenossen Bonizo von Sutri, eines eifrigen Anhängers Gregors VII., „die Welt erschütterte“.

I. Der historische Rahmen des Investiturstreits

Überblick

Der Investiturstreit, die grundlegende Auseinandersetzung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, fand nicht allein auf einer theoretischen Ebene statt, sondern war in das konkrete historische Geschehen eingebunden, baute auf die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und religiösen Gegebenheiten in Europa auf. Obwohl er ein auf das gesamte lateinische Europa bezogenes Phänomen ist, waren die konkreten Konflikte doch immer wieder von der jewei-

ligen Situation vor Ort abhängig, wenn beispielsweise in der Mailänder Pataria-Bewegung soziale und religiöse Anliegen miteinander verzahnt wurden. In der Makroperspektive als grundsätzliche Gegner geltende Akteure konnten vor Ort durchaus zusammenarbeiten und umgekehrt. Daher scheint es unerlässlich, zunächst den historischen Rahmen abzustecken und dabei vor allem auf Dynamiken und statische Momente der Epoche zu verweisen.

1. Die soziale Ordnung im 11. Jahrhundert

Gesellschaftsmodell

Die Welt des 11. Jahrhunderts ist von ihrer sozialen Gliederung her in mehrere Teilbereiche zu differenzieren, die nicht immer strikt voneinander zu trennen sind und bisweilen ineinander übergehen. Am Beginn des 11. Jahrhunderts formulierte Adalbero von Laon eine Gliederung der Gesellschaft in drei funktionale Stände (*ordines*). Nach seiner Darstellung gab es einen Stand, der betet, einen, der kämpft, und einen, der arbeitet. In der Quellenterminologie bei Adalbero sind es Personen *qui orant*, *pugnant* oder eben *laborant*. Mit den Betern waren sowohl Mönche als auch Kleriker gemeint, mit den Kämpfern der Adel – ohne dass dieser im 11. Jahrhundert bereits ein geblütsrechtlich abgeschlossener Stand gewesen wäre – und als Arbeitende sind vorrangig die Bauern bezeichnet, die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung, da sich Städte in Deutschland erst allmählich entwickelten. Dieses Modell der Dreiteilung gewann für das weitere Mittelalter eine enorme Wirkmächtigkeit. Adalbero steht dabei für einen von vielen Autoren des 11. Jahrhunderts, die häufig eine derartige Dreiteilung der Gesellschaft vornahmen, jedoch mit unterschiedlicher Terminologie. Das Dreiteilungsschema kann somit als ein allgemein im 11. Jahrhundert verbreitetes Schema aufgefasst werden, das den Zeitgenossen dazu diente, ihre Gesellschaft zu beschreiben. Der Anspruch war jedoch nicht eine soziologische

Analyse des aktuellen Zustandes der Gesellschaft. Das liegt nicht nur an den funktionalen Begrifflichkeiten bei Adalbero, sondern auch an ihrem Zweck. Adalbero bot vor allem eine Norm. Er beschrieb, wie die Gesellschaft aufgebaut sein sollte, in der jeder der drei Stände seine Aufgabe für das Ganze erfüllte. Die Aufgabe der Kämpfer war der Schutz sowohl der Kirche als auch aller Laien. Die Beter hatten für das Seelenheil der Gläubigen zu wirken und die Arbeitenden sich selbst sowie die beiden anderen *ordines* zu ernähren, die sich auf den Schutz und die Heilungsvermittlung für alle spezialisiert hatten. In diesem Gesamtgefüge hatte jeder seine Aufgabe, zum Gelingen des Ganzen beizutragen – sobald er dies nicht im rechten Maße tat, geriet die Ordnung durcheinander, etwa wenn sich die Arbeitenden gegen die Kämpfer erhoben oder die Beter nicht mehr das göttliche Heil vermittelten. Und genau dies war in den Augen etlicher Zeitgenossen im Investiturstreit geschehen: Das harmonische Miteinander der drei *ordines* war durch den Konflikt gestört.

Dabei war den Zeitgenossen bewusst, dass die drei Stände nicht immer klar voneinander zu trennen waren. Adalbero von Laon bietet dafür innerhalb seiner drei *Ordines* noch eine Binnendifferenzierung, die durch weitere Elemente wie den rechtlichen Status (Adelige, Freie, Unfreie) oder das Vermögen geprägt war. In der Kategorie der Kämpfer waren Adelige und teilweise Freie zu finden. Die soziale Mobilität dieser Epoche war im Vergleich zum ausgehenden 12. Jahrhundert noch relativ hoch. Der Aufstieg der Freien in den Adel war hier noch möglich. Die Arbeitenden sind hingegen in ihrer Masse mit den Unfreien zu identifizieren, nur wenige waren im 11. Jahrhundert noch Freie. Die gesellschaftliche Führung in der Gruppe der Kämpfer und Beter beanspruchte der Adel. Zwar wies die Kirche stets eine gewisse Durchlässigkeit auf, sodass Bischofstühle immer wieder von Personen besetzt wurden, die nicht aus dem Hochadel stammten, doch insgesamt war die Kirche deutlich durch den Adel dominiert.

Die entscheidende Grundeinheit für den mittelalterlichen Menschen war ohne Frage die Familie, in die man hineingeboren wurde. Das Grundkonzept der Familie (*familia*) galt jedoch nicht nur für natürliche Familien. So wird beispielsweise die Gemeinschaft eines Klosters in den Quellen als *familia* bezeichnet. Dazu gehören auch die Personen, die der Gewalt und dem Schutz des Abtes unterstellt waren. Die natürliche Familie, der Stand von Vater und Mutter, trug maßgeblich zum sozialen Stand der Menschen bei, zu deren Aufstiegsmöglichkeiten, aber auch zu deren Rechtsstellung. Ihrer Rechtsstellung nach sind Adelige von den einfachen Freien und diese wiederum von den Unfreien zu unterscheiden. Generell war die Grenze zwischen Freien und Adeligen im 11. Jahrhundert noch einfacher zu überwinden als seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert. Die rechtliche Stellung des Individuums war noch nicht ausschließlich geburtsrechtlich an die Stellung der Eltern gekoppelt, der Adel

familia

noch keine geblütsrechtlich abgeschlossene Schicht. Daher weist die Gesellschaft des 11. Jahrhunderts – zumindest im Reich – eine gewisse soziale Mobilität auf, in welcher der Rechtsstatus nicht mit der Geburt festgelegt sein musste. Zugleich ist jedoch zu betonen, dass diese Mobilität nur einem kleinen Teil der Bevölkerung offenstand. Die allermeisten Menschen blieben zeit ihres Lebens in dem rechtlichen Stand, in den sie hineingeboren wurden. Doch einzelne Beispiele des Aufstiegs lassen uns erkennen, dass eine gewisse Mobilität möglich war. Gerade im Vergleich zur geblütsrechtlichen Abschottung des Adels ab dem 12. Jahrhundert weist das 11. Jahrhundert hier eine wesentlich höhere Durchlässigkeit auf. Diese Dynamiken wurden durch den demografischen und wirtschaftlichen Wandel unterstützt.

Laien und Kleriker

Funktional und rechtlich am deutlichsten voneinander zu trennen sind sicherlich Kleriker und Laien. Dabei ist die Gruppe der Beter nicht einfach mit den Klerikern gleichzusetzen, auch ungeweihte Mönche zählten dazu. Die Weihen waren für die funktionale Hauptaufgabe etlicher Mönche im 11. Jahrhundert, das Beten für das Seelenheil anderer, nicht notwendig. Kleriker waren hingegen durch ihre Weihe deutlich von den Laien getrennt. Durch die Weihe konnten Priester die Sakramente spenden und damit das göttliche Heil an die Gemeinden vermitteln. Die besondere Stellung der Kleriker kam auch in ihrer Rechtsstellung zum Ausdruck, da die weltliche Gewalt einen Kleriker – außer bei Kapitalverbrechen – nicht ohne die Einwilligung des Diözesanbischofs verhaften oder gar aburteilen konnte. Nach dem sogenannten *privilegium fori* unterstanden die Kleriker dem kirchlichen Gericht. Der Bischof einer Diözese war der Richter seiner Kleriker und Mönche. Erst nach der Verhandlung vor dem Bischof entschied dieser, ob er bei der erwiesenen Schuld eines Klerikers oder Mönches diesen nicht nur mit geistlichen Strafen belegte, sondern ihn auch der weltlichen Gewalt übergab. Im Übrigen war der entsprechende Kleriker rechtlich gesehen dem Zugriff der weltlichen Gewalt entzogen.

2. Wirtschaftlicher und demografischer Wandel

Bevölkerungswachstum

Das 11. Jahrhundert steht am Beginn einer demografischen und wirtschaftlichen Aufschwungsentwicklung in Europa. Wir können davon ausgehen, dass um die Jahrtausendwende im Reich ca. 4,5 bis 5,5 Millionen Menschen lebten, im westfränkisch-französischen Königreich hingegen 6,5 bis 7 Millionen, wobei diese Zahlen immer nur Annäherungen sein können. Ist das 10. Jahrhundert eher durch eine Stagnation der Bevölkerungsentwicklung gekennzeichnet, sofern die spärlichen Quellenzeugnisse dieser Zeit genauere Aussagen zulassen, so beginnt mit dem 11. Jahrhundert ein beachtliches Bevölkerungswachstum und eine wirtschaftliche Dynamik. Das Bevölkerungswachstum wurde durch eine Ausweitung der Anbauflächen ermöglicht, indem Wälder gerodet,

Sümpfe trockengelegt oder Deiche errichtet wurden. Land allein war für die Grundherren von wenig Interesse – es musste bewirtschaftet werden und Ertrag bringen. Der Großteil Europas bestand im 11. Jahrhundert noch aus Wald. Er lieferte nicht nur Holz und damit einen entscheidenden Grundstoff für weiteres Werkzeug, zum Bau von Häusern oder Brennmaterial. Doch ebenso war der Wald eine wichtige Nahrungsquelle, indem etwa im Herbst die Schweine zur Eichelmast in den Wald getrieben wurden. Der Wald lieferte Honig, das einzige bekannte Süßungsmittel des Mittelalters, da es noch keinen Zucker gab. Die Rodung weiterer Waldflächen diente der Gewinnung von Neuland, um mehr Getreide anbauen zu können. Vom Ertrag her kann man davon ausgehen, dass ein Korn im Durchschnitt vier Körner hervorbrachte, sofern es zu keiner Dürre oder Unwettern in der Erntezeit kam, das Saatgut nicht verdarb oder Ähnliches eintrat. Von der Ernte musste im günstigsten Fall ein Viertel für die Neuaussaat zurückgehalten werden. Erst der Rest kann als Ertrag betrachtet werden. Von diesem musste nicht nur der Zehnt für die Kirche abgezogen werden und sich die Bauernfamilie, die das Feld bewirtschaftete, ernähren, sondern ebenso musste der Grundherr davon ernährt werden. Dieser konnte ein Adeliger, ein Kloster, ein Bischof, ein Herzog oder der König sein. Und erst der Rest war möglicher Gewinn, der veräußert oder eingetauscht werden konnte, zugunsten der das Land bewirtschaftenden Bauern oder des Grundherrn. Der Agrarsektor war im gesamten Mittelalter der wichtigste wirtschaftliche Bereich. Auf dem Land wurde nicht nur die Grundlage des allgemeinen Lebens erwirtschaftet, neben den Lebensmitteln entstanden hier alle für das tägliche Leben notwendigen Dinge. Allein die Produktion von Luxusprodukten war dem städtischen Bereich vorbehalten, für deren Herstellung man Spezialisten brauchte.

Organisatorisch für die Strukturierung des Landes und der ländlichen Wirtschaft war im 11. Jahrhundert noch die sogenannte Villikationsverfassung des Frühmittelalters maßgeblich. Zwar setzte im 11. Jahrhundert ihr Zerfall ein, doch sie blieb in diesem Jahrhundert die bestimmende Wirtschaftsart auf dem Land. Kennzeichnend für die Villikationsverfassung ist ein zweigeteiltes Grundherrschaftssystem: Einen Teil des Landes, das einem Grundherrn gehörte, bewirtschaftete dieser selbst. Der zentrale Punkt dieser Eigenwirtschaft des Grundherrn war ein Fronhof, auch als Salhof bezeichnet, der in den Quellen häufig als *villa* erscheint und der dem gesamten Bewirtschaftungssystem seinen Namen gab. Idealtypisch war diese *villa* der Wohnsitz des Grundherrn. Andere – ebenso dem Grundherrn gehörige, von diesem aber nicht selbst bewirtschaftete – Fronhöfe wurden von einem Verwalter bewirtschaftet, der in den Quellen meist als *villicus* auftaucht oder als *maior* (Maier). Das Land, das zu dem Fronhof gehörte, das sogenannte Salland, wurde von abhängigen Bauern bewirtschaftet. Diese wohnten in der Umgebung des Salhofes und waren als Unfreie direkt vom Grundherrn abhängig – nicht nur wirtschaftlich, sondern auch

Villikationsverfassung

rechtlich. Als Hintersassen bezeichnen wir die weiter vom Hof entfernt lebenden Abhängigen, die nicht mehr das Salland bearbeiteten. Ihre Abhängigkeit vom Grundherrschaft kam in einer Abgabe an diesen zum Ausdruck. Diese bemess sich in der Regel nach dem von ihnen bewirtschafteten Grund. Die Einheit, die dieser Bewirtschaftung zugrunde liegt, bezeichnen wir als Hufe, der Quellenbegriff lautet *mansus*. Eine Hufe ist jedoch kein Flächenmaß, sondern meint so viel Land, wie eine Familie bewirtschaften kann. Das Villikationssystem war immer auf die Versorgung des Grundherrn ausgerichtet. Es ist daher von seinem systemischen Charakter her auf geringe Außenbeziehungen zu anderen ausgerichtet. Nicht zuletzt wurde diese Tendenz zusätzlich dadurch unterstützt, dass die Märkte sowie der Nah- und Fernhandel dieser Epoche zumindest im Reich noch nicht allzu sehr entwickelt waren. Zwar kann es an einzelnen Orten eventuell schon Messen gegeben haben, doch erst im 12. Jahrhundert erleben diese Einrichtungen einen entscheidenden Aufschwung.

Reichsgut – Eigengut

Generell musste das 11. Jahrhundert in manchen Bereichen der Wirtschaftsorganisation erst wieder auf das Niveau der Karolingerzeit zurückkommen. Denn das 10. Jahrhundert war eine Phase der immer stärkeren Dezentralisierung nicht nur der politischen Entscheidungskompetenzen, sondern auch der Gesamtpolitik für die Nachfolgestaaten des Karolingerreiches. Das Karolingerreich hatte – zumindest in seiner Hochphase unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen – noch sehr stark auf die wirtschaftliche und konkret nahrungstechnische Versorgung des Hofes durch die königlichen Güter gesetzt. Damit sind die Güter gemeint, die wir im Westfrankenreich beziehungsweise Frankreich als Krondomäne bezeichnen, im Reich als sogenanntes Reichsgut. Eigentümer dieser Güter war das Königreich in der Person des Königs. Er verfügte über diese Güter, konnte sie direkt bewirtschaften oder ausgeben. Davon zu trennen ist das Allod, oder Allodialgut, also das Eigengut des Herrschers, das nicht dem Königreich, sondern dem König als „Privatperson“ gehört. Im Erbfall ging es daher nicht an den nächsten König über, sondern an Mitglieder der königlichen Familie, an die Verwandten des Königs.

Dieses Reichsgut wurde seit den Ottonen immer stärker durch die Reichskirche verwaltet, der die Könige die Reichsgüter übertragen hatten. Nach dem ersten Drittel des 10. Jahrhunderts bemühten sich die Herrscher des ostfränkisch-deutschen Reiches um eine kontinuierliche und intensivere Einbindung der Kirche in die herrscherlichen Belange. Dieses Vorgehen hatte sich als für die Könige sehr ertragreich herausgestellt. Langfristig entzog es dem Königtum jedoch die direkte Verfügungsgewalt über erhebliche Ressourcen – und je stärker die Sphären von *regnum* und *sacerdotium*, von Königtum und Kirche, auseinandertraten, desto deutlicher machte sich dieser Verlust von direkter Kontrolle der wirtschaftlichen Basis und damit in den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums bemerkbar. Das lange eingeübte Zusammenwirken von König und Reichskirche bei der königlichen Herrschaftsausübung schien durch den